

Allgemeine Verpackungsrichtlinie

Ladenbau Schmidt AG

I. Allgemeines

Diese Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten der Ladenbau Schmidt AG (nachfolgend: „LASA“).

Transportsicherheit

Zum Schutz Ihrer Produkte muss die Transportverpackung stabil und sicher sein. Dabei sind Gewicht, Größe, Warenwert und Empfindlichkeit Ihrer Güter angemessen zu berücksichtigen. Sofern nicht anders vereinbart, liegt die Verantwortung für die ausreichend schützende Verpackung und den sicheren Transport der Waren beim Lieferanten.

Anlieferzustand

Lieferungen werden nur angenommen, wenn sich Ladungsträger und Verpackung in einwandfreiem Zustand befinden. Wir behalten uns vor, bei offensichtlichen Beschädigungen die Annahme zu verweigern oder die Ware bei bestehendem Termindruck nur unter Vorbehalt anzunehmen. Kosten, die uns durch ungenügend schützende Verpackung entstehen, werden dem Lieferanten auferlegt.

Neutrale Verpackung

Sämtliche Transport- und Einzelverpackungen sind neutral zu halten. Klebeband, Etiketten o.ä. mit Lieferanten-Logo sind nicht erlaubt.

Versandpapiere

Jeder Sendung sind der Lieferschein und die Packliste mit unseren Artikelnummern und Angaben in 2-facher Ausführung inkl. der gesetzlich erforderlichen Begleitpapiere beizufügen und vor Entladung der Ware an das Personal der Warenannahme auszuhändigen.

Bei Direktlieferungen sind die Papiere dem Montageteam von Ladenbau Schmidt auszuhändigen.

II. Grundsätze der Verpackung und Kennzeichnung

Als Grundsatz gilt: „So viel wie nötig und so wenig wie möglich.“

Verpackung

Die Verpackung ist so zu bemessen, dass ein ausreichender Schutz der Ware vor Beschädigungen beim Verladen und beim Transport sichergestellt ist.

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, gilt für die einzelne Verpackungseinheit (nachfolgend: „VPE“) folgendes:

- **sortenreine Verpackung** des Materials – werden verschiedene Positionen gemeinsam auf einem Ladungsträger (z.B.: einer Palette) angeliefert, so müssen diese jeweils **einfach zu separieren** sein.
- **Jede Bestellnummer wird grundsätzlich separat auf einer Palette verpackt, Mixpaletten nur nach Absprache mit LASA.**
- Paare/ Sätze als eine Einheit (d.h.: satzweise verpackt) anliefern
- **deutlich sichtbare Kennzeichnung** der Ware – dies bedeutet, dass jede Position/ jedes Packstück an sichtbarer Stelle mit einem gut lesbaren Aufkleber oder Anhänger an Kopf- und Längsseite der VPE gekennzeichnet werden.
- **Siehe Thema Kennzeichnung unter Punkt III.**

Zudem gelten die folgenden Empfehlungen, sofern mit der anzuliefernden Ware und Verpackung möglich:

- ein für unser Personal vertretbares Lastgewicht von maximal 25 kg je VPE
- leicht zählbare Verpackung des Materials (pro Lage/ Bund die gleiche Menge)



Plastikfolien

Darf nur noch als Schutz gegen Umwelteinflüsse verwendet werden
Alle Produkte müssen anderweitig gegen mechanische Beschädigungen geschützt werden.

Produkte mit geraden Flächen

Diese dürfen nicht mit zusätzlichen Plastikfolien eingepackt werden. Hier darf als Zwischenlage ein nichthaftender Kork, Kartonstreifen, oder ähnliches verwendet werden.

Das gilt sowohl für Stahl, Holz und Glaswaren

III. Kennzeichnung

Jede Verpackungseinheit (z.B. Schachtel / Karton, Bund) muss mit einer gut sichtbaren Collo-Etikette und folgenden Angaben beschriftet sein:

Bestell-Nr. und - Pos.	„123456_10“
Projektnummer	“90123“
Artikel-Nr. LASA:	„1234657“
Artikelbezeichnung:	„Artikelbezeichnung LASA“
Menge in der VPE:	„xxx Stk. (50 Stk. von 810)“
Paletten Nummer	„20 oder bei mehreren Paletten mit gleichen Artikel 1 von 20; 2 von 20....“

Siehe Beispiel:

SCHMIDT <small>the shopfitters</small>		Paletten-Identifikation	
Bestellung-Nr.: PO No.:	159468	Order Pos.:	1
Projektnummer project number	75489 Lager		
Artikel-Nr.:mit Revision Parts- No.with revision level:	P17257-1-86		
Artikel Bezeichnung Item Description	Separativ-L-Blech T57		
Anzahl Stk. pro Palette Number of pieces per pallet	50	Bestell Menge: Order quantity:	50
Paletten Nr.: Pallets No.:	1		
Anzahl der Paletten Number of Pallets	1		

Bei jeder Anlieferung wird dem annehmenden Mitarbeiter unserer Firma eine Packliste übergeben, in der sämtliche Colli der Lieferung aufgelistet sind. Die Packliste muss den Angaben auf den Collo-Etiketten übereinstimmen.

Lieferadresse						Rechnungsadresse			
Ladenbau Schmidt AG						Ladenbau Schmidt AG			
Bächliackerstrasse 11						Bächliackerstrasse 11			
CH- 4410 Liestal						CH- 4410 Liestal			
Pal- Nr.	Pal.- Qty	PO Number	Parts No.	Project No	Parts Discription	delivery Qty	Order Qty	Color (RAL)	Weight

Auf jede Einzelverpackung



Bestell Nr- Pos: 154977-1
 Artikel Nr: P30349-0
 Artikel: Barren
 Menge: 1 Stück



Bestell Nr- Pos: 154977-1
 Artikel Nr: P30349-0
 Artikel: Barren
 Menge: 1 Stück



Bestell Nr- Pos: 154977-1
 Artikel Nr: P30349-0
 Artikel: Barren
 Menge: 1 Stück



Bestell Nr- Pos: 154977-2
 Artikel Nr: P30331-0
 Artikel: Zweiarmsender
 Menge: 1 Stück



Bestell Nr- Pos: 154977-2
 Artikel Nr: P30331-0
 Artikel: Zweiarmsender
 Menge: 1 Stück



Bestell Nr- Pos: 154977-2
 Artikel Nr: P30331-0
 Artikel: Zweiarmsender
 Menge: 1 Stück

IV. Ladungsträger

Paletten

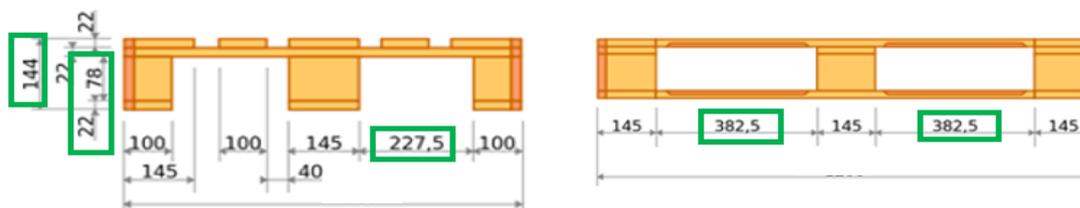
Merkmale

Einwandfreier Zustand ohne herausragende Nägel, lose Bretter oder Klötze. Paletten Rahmen dürfen keine Beschädigungen aufweisen oder fehlenden Holzeinsätze

IPPC-Standard / ISPM Nr. 15 muss durch den Lieferanten gewährleistet werden.

Stirn- und längsseitig wie eine Europalette mit Hubfahrzeug einfahrbar.

Masse der Ladungsträger inkl. Öffnungen für Stapler und Paletten Wagen



Masse müssen eingehalten werden

dimensions must be adhered to

Überstand

Ragt die verpackte Ware über die Palette hinaus, so muss eine Schutzplatte (Spanplatte, Sperrholz) verwendet werden. Die Stärke der Schutzplatte hat dem Gewicht und der Gewichtsverteilung des Transportgutes Rechnung zu tragen.



Kantenschutz

Die Ecken und Kanten der Produkte müssen ausreichend geschützt sein. (siehe Foto als Beispiel)



Stabilität

Die Artikel müssen auf den Ladungsträgern so fixiert werden, dass diese nicht verrutschen können. Insbesondere bei aufeinandergestapelten Teilen müssen zuverlässige Massnahmen gegen das Verschieben der Ladung zur Anwendung kommen (z.B.: Abstandhalter, Umreifungsbänder, Schaumstoffzwischenlagen, Stützhölzer, ...).

Schaumstoffzwischenlagen, Stützhölzer, ...).



Schutz der Oberflächen

Empfindliche Oberflächen müssen ausreichend vor Staub und Feuchtigkeit geschützt werden (z.B.: mit Stretch Folie, Umkarton).

Aufgrund von möglichen Scheuerstellen müssen lackierte Teile immer mit einer Zwischenlage aus Papier oder Schaumstoff verpackt werden.

Holzoberflächen

Da bei Holzoberflächen durch Sonneneinstrahlung schon nach kurzer Zeit bleibende Verfärbungen entstehen, muss UV-resistente Verpackung verwendet werden.

Transportkisten

Bei selbst hergestellten Ladungsträgern, wie z.B. Holzkisten gilt:

- Stabile Bauweise
- Sicherer Stand - insbesondere bei zerbrechlichen Waren
- Stirn- und längsseitig mit Hubfahrzeug einfahrbar (wie Euro-Palette)
- Möglichst ohne Deckel

Schrägbock

Bei Holzartikeln sind soweit möglich und sinnvoll Schrägböcke zu verwenden (siehe Foto als Beispiel)

Die Schräge der Böcke muss mindestens 5° betragen

Maximale Breite 120 cm.
Maximale Höhe 150 cm



Transport von Glasscheiben und Spiegeln

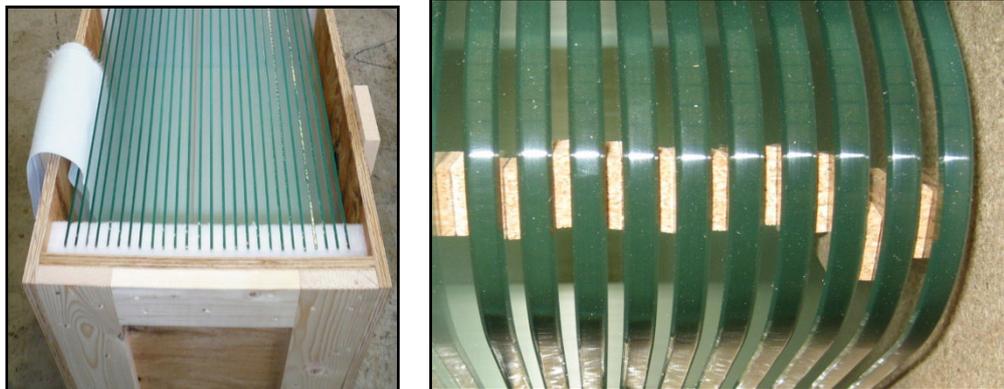
Glasfronten, Glastabulare, Glas-Separationen Glasrückwände, Glas, ESG-Floatgläser, etc. bis zu einer Abmessung von 1300 mm x 150 mm müssen in 10er Verpackungen mit Bänderolen angeliefert werden. Das Gesamtgewicht von 25 kg pro VPE ist zu berücksichtigen.

Alle Gläserarten mit grösseren Abmessungen sind Einzel zu verpacken und mit einer Zwischenlage geschützt zu liefern.

Glasscheiben und Spiegel sowie Vitrinen, geklebte Glaskonstruktionen, etc. müssen auf stabilen, standsicheren und ausreichend geschützten Ladungsträgern oder in entsprechenden Transportkisten geliefert werden.

Glasscheiben sind immer stehend zu verpacken. Zwischen Glasscheiben/ Spiegel muss eine Separierung (z.B.: durch Kork, Seidenpapier, etc.) erfolgen, welche leicht und ohne Rückstände abgelöst werden kann.

Die Glasscheiben/ Spiegel dürfen nicht über die Transportkiste oder den Ladungsträger hinausragen.



Die Verpackung muss deutlich mit Warnhinweisen gekennzeichnet werden.



Gewichte und Abmessungen

Der Lieferant ist verpflichtet, die bestellte Ware, wenn möglich auf Ladungsträgern in Standard-Massen (Grundfläche 120 x 80cm) anzuliefern.

Wenn immer die Ladung dies zulässt, ist eine max. Höhe von 150 cm (incl. Ladungsträger) einzuhalten.

Das Gewicht pro Ladungsträger darf 1'000 kg nicht überschreiten.

Abhängig von unseren Projekten und den baulichen Gegebenheiten bei unseren Kunden werden wir in den Bestellungen gesonderte Anforderungen definieren. In diesen Fällen gelten die Weisungen in den Bestellungen.

Die max. Breite eines Ladungsträgers darf das Mass von 1.20 cm nicht übersteigen, hier muss die Ware mit einer Schutzplatte gegen Anfahren und Beschädigungen geschützt werden. Bei Holzware ist dies nur umsetzbar, wenn tatsächlich alles auf Schrägböcken geliefert wird!

V. Anlieferung

Entladevorgang

Eine seitliche Entladung der Transportfahrzeuge ist aufgrund unserer baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Deshalb muss die Ware so verladen werden, dass sämtliche Ladungsträger mittels Rollhubwagen problemlos über das Heck entladen werden können. Die Gabelzinken benötigen eine Mindesthöhe unter dem Material von mindestens 10 cm, um die Ware anzuheben.

VI. Qualitätskontrolle Ladenbau Schmidt AG

Alle angelieferten Waren müssen durch den Lieferanten einer laufenden Prozesskontrolle oder-/ und einer Warenausgangskontrolle unterzogen werden, wo die Qualität, Menge, Beschaffenheit, Verpackung und Lieferdokumente, etc. überprüft und sichergestellt werden müssen.

Die Anzeige von offenkundigen Qualitätsmängeln wird zeitnah nach Feststellung an den Lieferanten schriftlich reklamiert. Versteckte Mängel werden durch LASA schriftlich an den Lieferanten reklamiert, sobald diese gesichtet werden.

Abweichungen von dieser verbindlichen Verpackungsvorschrift, muss mit LASA abgestimmt werden. Die Abstimmung muss mit dem zuständigen Einkäufer oder Qualitätsmanager in schriftlicher Form erfolgen.

Ort, Datum

.....
Auftragnehmer / Lieferant

.....
Ladenbau Schmidt AG